

# ANMELDUNG ZUR LUNCHBOX-VERPFLEGUNG

BITTE GEBEN SIE DAS FORMULAR IM SEKRETARIAT IHRER SCHULE ODER IN IHRER EINRICHTUNG AB.

Durch die pandemiebedingte Schließung der Schulen, Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind viele Familien mit Kindern von dem Wegfall der Verpflegung in der Einrichtung betroffen. Besonders die Familien, deren Kinder bisher ein kostenloses Mittagessen bekommen haben, mussten die finanziellen Mehrbelastungen hinnehmen.

Aus diesem Grund bietet die Stadt Wolfsburg, zunächst bis zu den Sommerferien, die Lunchboxen für zu Hause zu einem Preis von 20 Euro pro Woche an.

Sollten Sie Sozialleistungen beziehen, erhält Ihr Kind die Lunchbox kostenfrei. Dafür reichen Sie bitte zusammen mit diesem Formular den Gutschein für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ein oder geben Sie an, welcher Einrichtung der Gutschein bereits vorliegt und wie lange er gültig ist. Bitte beachten Sie, dass Sie ohne den Gutschein zur Zahlung des vollen Preises verpflichtet sind.

## Persönliche Daten

### des/der Erziehungsberechtigten 1

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### des/der Erziehungsberechtigten 2

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich beantrage für mein Kind die Ausgabe der Lunchboxen:

## Persönliche Daten des Kindes/Jugendlichen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Einrichtung (Schule/Kindertagesstätte): \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

## Für die folgenden Zeiträume werden Lunchboxen beantragt

25.05. – 29.05.

03.06. – 05.06.

08.06. – 12.06.

15.06. – 19.06.

22.06. – 26.06.

29.06. – 03.07.

06.07. – 10.07.

13.07. – 14.07.

Bitte wenden



WOLFSBURG

Wird durch die Antragstellenden oder sonstige im Haushalt lebende Familienmitglieder eine der nachfolgend genannten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen:

- Nein**, es werden derzeit keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen.
- Ja**, es wird folgende Leistung bezogen:
  - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II
  - Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem SGB XII
  - Grundsicherung wegen Alters oder bei Erwerbsminderung
  - Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem SGB XII (Sozialhilfe) für Leistungsberechtigte
  - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - Kinderzuschlag und gegebenenfalls Wohngeld
- Den Gutschein für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung füge ich dem Antrag bei.
- Der Gutschein für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung liegt bereits vor:  
Bezeichnung der Einrichtung  
(Schule/Kindertagesstätte): \_\_\_\_\_  
Gültigkeit des Gutscheins von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten 1 \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten 2 \_\_\_\_\_

#### **Bestätigung der Einrichtung**

Der Gutschein für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung liegt vor:

Bezeichnung der Einrichtung (Schule/Kindertagesstätte):

\_\_\_\_\_

Gültigkeit des Gutscheins von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Auskunft erteilt (Name, Vorname, Telefonnummer):

\_\_\_\_\_

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Schule, Abteilung Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen, Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361 28-2343 oder 05361 28-2307, E-Mail: [schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de).

## Datenschutzbeauftragte/r

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle Datenschutzmanagement, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: [datenschutz@stadt.wolfsburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wolfsburg.de).

## Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Versorgung mit Lunchboxen an den Wolfsburger Schulen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 5 Abs. 2 und § 17 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren.

Die Stadt Wolfsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Anmeldung zur Versorgung mit Lunchboxen zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- an den Geschäftsbereich Finanzen zur Abwicklung der Gebührenabrechnung
- an den Anbieter der Verpflegungs-Software (MensaMax GmbH)
- an die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- an das Schulsekretariat gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren
- bei Vorliegen einer Ermäßigung über einen BuT-Gutschein: An den Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit oder bei einem Wohnsitz außerhalb Wolfsburgs an die jeweils zuständige Kommune (z. B. Landkreis Gifhorn oder Helmstedt) oder an das jeweils zuständige Jobcenter zur Abrechnung des BuT-Gutscheins. Rechtsgrundlage hierfür ist § 31 Abs. 1 S. 3 Hs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) i. V. m. § 50 Abs. 1 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II)

Der Geschäftsbereich Schule übermittelt nur die jeweils für den Dritten erforderlichen Daten.

Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung durch das Anmeldeformular. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach § 41 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Diese Aufbewahrungsfrist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates der Stadt Wolfsburg über den Jahresabschluss folgt.

## Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de).

*Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, der Stadt schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand per E-Mail ist nicht sicher.*



Stadt Wolfsburg  
Stadtkasse  
Postfach 10 09 44  
38409 Wolfsburg

Dieses SEPA-Lastschrift-Mandat gilt ab dem \*

Ich ermächtige die Stadtkasse, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto frühestens zur Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz ermittelt sich aus der Debitorennummer. Es wird vereinbart, dass die gesetzliche Frist bei der Lastschriftmitteilung auf mindestens 5 Tage verkürzt wird.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist erforderlich. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

Forderungsart *	Debitorennummer *
-----------------	-------------------

**Nur für Grundbesitzabgaben:**

Falls eine Einschränkung nur auf bestimmte Objekte gewünscht wird, hier bitte die entsprechenden Objektnummern zusätzlich eintragen, bei denen abgebucht werden soll:

Objektnummer(n)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Daten zum Schuldner**

**Daten zum abweichenden Zahler**

Name *	Name
Vorname *	Vorname
Straße und Hausnummer *	Straße und Hausnummer
PLZ und Ort *	PLZ und Ort
Telefonnummer	Telefonnummer

abweichende Zahlerin / abweichender Zahler

Kreditinstitut *	
IBAN DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	BIC <input type="text"/>

Ich habe die Hinweise zum SEPA-Lastschrift-Mandat und die Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelesen. \*

Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Kontoinhabers <input type="text"/>
-------------------------------	--

# Hinweise zum Formular „SEPA-Lastschriftmandat“

## Allgemeine Hinweise

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
  2. Für jede Forderung der Stadt Wolfsburg erteilen Sie ein Einzelmandat, dem eine separate Mandatsreferenznummer zugeteilt wird.  
Es handelt sich hierbei um ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat.  
Der Widerruf eines Mandates hat nicht die Ungültigkeit der anderen Mandate zur Folge.
  3. Das Lastschriftmandat gilt nur für wiederkehrende Zahlungen.
  4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig, ausgefüllt und unterschrieben im Original ein.
  5. Bei Änderung der Kontoverbindung wird um rechtzeitige Mitteilung gebeten.  
Bitte erteilen Sie dabei gleichzeitig ein neues Mandat.
  6. Die ausreichende Deckung Ihres Kontos ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Einzug.  
Anfallende Rücklastgebühren müssen wir Ihnen weiterberechnen.
  7. Bitte beachten Sie, dass das Mandat nach einem erfolglosen Einzug seine Gültigkeit verliert. Wenn Sie weiterhin am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, so ist die Erteilung eines neuen Mandates notwendig. Ansonsten sind die Beträge per Überweisung zu begleichen.
  8. Für die Stadt Wolfsburg besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme des SEPA-Lastschriftmandates. Die Stadt ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen oder einzustellen.
  9. Die von Ihnen im Mandat angegebene Bankverbindung wird grundsätzlich auch für Erstattungen genutzt.
- 

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

*Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)*

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1a DSGVO):

Stadt Wolfsburg, Der Oberbürgermeister, Porschestraße 49, GB Finanzen, Abteilung Stadtkasse, 38440 Wolfsburg, E-Mail: [stadtkasse@stadt.wolfsburg.de](mailto:stadtkasse@stadt.wolfsburg.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1b DSGVO):

Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle für Datenschutz und IT-Sicherheit, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: [datenschutz@stadt.wolfsburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wolfsburg.de)

### 3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13 Abs. 1c DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck des SEPA-Lastschrifteinzuges gemäß der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 vom 14. März 2012 in Verbindung mit dem Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 03. April 2013 verarbeitet.

### (SEPA-Begleitgesetz)

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten sind dem von Ihnen auszufüllenden Formular zu entnehmen. Der SEPA-Lastschrifteinzug ist freiwillig, aber ohne Ihre Daten nicht möglich.

## Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1c DSGVO):

Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1a) DSGVO gegeben.

## 4. Empfänger / Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1e DSGVO):

Die Daten werden im Lastschriftverfahren bzw. bei Erstattungen (Überweisung) per Datentransfer an die Bankinstitute übermittelt.

## 5. Übermittlung an ein Drittland (Art. 13 Abs. 1f DSGVO):

Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland bzw. internationale Organisationen.

## 6. Speicherdauer bzw. -kriterien (Art. 13 Abs. 2a DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen bzw. Dokumentationspflichten erforderlich sind.

Es besteht hierbei eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Diese ergibt sich abhängig von der Forderung unter anderem aus § 147 der Abgabenordnung (AO), § 257 des Handelsgesetzbuches (HGB) und aus § 41 der Niedersächsischen Kommunal- und Haushaltskassenverordnung (KomHKVO).

## 7. Betroffenenrechte:

Sofern spezialgesetzliche Vorschriften fehlen, stehen Ihnen nach der DSGVO folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Wolfsburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,  
Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen).

